

Reglement Entschädigungen und Ehrungen
vom Januar 2019



TV Rüthi

Jahresbeitrag

Vorstandsmitglieder, Leiter und Ehrenmitglieder geniessen während ihrer Tätigkeitsdauer eine Befreiung vom Mitgliederbeitrag. Über die Zuteilung zum Funktionärsstatus entscheiden der Präsident und der Kassier.

Jährliche Entschädigungen

Für die Entschädigung an alle Leiter setzt der Vorstand eine Gesamtsumme fest. Diese Entschädigung richtet sich unter anderem an den ausbezahlten Jugendförderungsbeiträgen. Der Verteilschlüssel beinhaltet verschiedene Kriterien wie Anzahl der wöchentlichen Trainingseinheiten, Anzahl besuchter Wettkämpfe, Stand der Ausbildung, etc. Der Verteilschlüssel wird ebenfalls durch den Vorstand definiert.

Ehrungen

Die Ehrungen werden an der Hauptversammlung (Funktionärstätigkeit, Verabschiedung, etc.) oder nach Eintreten des Ereignisses (Geburt, Hochzeit, etc.) vorgenommen. Für den Beginn und Austritt ist jeweils das Datum der auf das Ereignis folgenden Hauptversammlung massgebend. Aufgrund dieser Daten errechnet sich die Dauer einer Funktionärstätigkeit.

Langjährige Funktionärstätigkeit (alle 5 Jahre) (5 Jahre 40.- / 10 Jahre 80.- / 15 Jahre 120.- / 20 Jahre 160.-)	Gutschein	CHF	40.00
Grundausbildung J+S, Muki, Kitu, esa, o.ä.	Bargeld	CHF	100.00
Verabschiedung Vorstandsmitglied (pro Jahr 50.- max. 300.-)	Gutschein nach eigener Wahl	CHF	50.00
Verabschiedung Leiter, Funktionär	Gutschein	CHF	50.00
Ehrenmitgliedschaft	Vesperplättli mit Deko	CHF	100.00
Hochzeit Aktivmitglied		CHF	150.00
Hochzeit Funktionär		CHF	200.00
Nachwuchs (Vorstandsmitglied/Funktionär)		CHF	70.00
Turnfest-/Stärkeklassensieg (in Riegenkasse)	Bargeld	CHF	100.00

Weitere Auszeichnungen werden nach Ermessen des Vereinsvorstandes verliehen.

Ehrenmitgliedschaft

Gemäss Vereinsstatuten können Personen, welche sich um den Verein oder um den Sport besonders verdient gemacht haben zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Vorstand entscheidet situativ über die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft und unterbreitet zu Händen der Hauptversammlung einen entsprechenden Antrag.

Dieses Reglement Entschädigungen und Ehrungen wurde an der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Der Präsident

Der Aktuar